



Änderung der Bädergebührensatzung

Federführung: Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder

Beteiligungen: Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

09.02.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

22.02.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte 2. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Bädergebührensatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Auswirkung der Satzungsänderung wird zu Mehreinnahmen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Energieversorgung und Bäder der Stadt Beckum führen.

Erläuterungen:

Inhaltlich wird auf die Vorlage 2022/0009 verwiesen. In der Anlage 2 sind 2 Beträge in § 2 Absatz 2 fehlerhaft, die hiermit korrigiert werden. Es handelt sich um die Positionen, die intern verrechnet werden (Schul- und Vereinsschwimmen).

Anlage(n):

- 1 Vergleich derzeitige Benutzungsgebühren und geplante Preiserhöhung
- 2 2. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Bädergebührensatzung